



Monbijoustrasse 14
Postfach 5236
3001 Bern

Tel. 0313 909 909
Fax 0313 909 903
cpbern@centrepatronal.ch
www.centrepatronal.ch

Route du Lac 2
1094 Paudex
Case postale 1215
1001 Lausanne
Tél. 021 796 33 00
Fax 021 796 33 11

Wöchentliche Publikation
Verantwortlicher Redaktor: P.-G. Bieri, Centre Patronal

5. Dezember 2007 • Nr. 1755

Für eine sachgerechte Finanzierung des wirtschaftlich wichtigen Luftverkehrs

Der Bundesrat spricht sich für eine Stärkung der Luftfahrt aus. Als erster Schritt dient die Schaffung einer Spezialfinanzierung. Damit können Erträge aus der Kerosinbesteuerung zu Gunsten des Luftverkehrs in den Bereichen Flugsicherung, Abwehr krimineller Handlungen und Umweltschutz eingesetzt werden. Dies dient dem Binnenland und Reisestaat Schweiz gesamtwirtschaftlich.

Kaum hat das neu gewählte Parlament seine sichtbare Arbeit aufgenommen, stehen schon erste wichtige Entscheide auf dem Programm. Kapitane der Wirtschaft und der Luftfahrt blicken dieser Tage gespannt auf Bundesbern, ob ihre Rufe in den Wandelhallen ein positives Echo erzeugen.

Neben dem Schienen- und dem Strassenverkehr bildet auch der Luftverkehr ein wichtiger wirtschaftlicher Standortfaktor. Ein Land, welches jeden zweiten Franken im Ausland verdient, ist in besonderem Masse auf ein Netz von internationalen und interkontinentalen Direktanbindungen angewiesen. Die Lage als Binnenland bedingt eine wettbewerbsfähige und sichere Luftfahrtinfrastruktur, um den Transport von Personen und Gütern auch über grosse Strecken sicherzustellen.

Diese Notwendigkeit hat der Bundesrat erkannt: In seinem Bericht zur Luftfahrtpolitik hält er fest, deren Wettbewerbsfähigkeit sei zu verbessern. Zur Umsetzung soll als erster Schritt eine „Spezialfinanzierung Luftverkehr“ geschaffen werden. Was auf den ersten Blick nach

neuen Subventionen tönt, ist nichts Anderes als eine sachgerechte Finanzierungsform: Die Erträge aus der Kerosinbesteuerung sollen neu zweckgebunden zum Nutzen der Luftfahrt eingesetzt werden. Damit fliessen diese Mittel direkt in einen Topf zur Unterstützung der Steuerbelasteten.

Die geplante Finanzierungsform muss mit einer Änderung des Artikels 86 der Bundesverfassung umgesetzt werden. Gleich dem Strassenverkehr schlägt der Bundesrat die analogen Grundsätze der Finanzierung und Verwendung vor. Jährlich fallen aus der Kerosinbesteuerung Bruttoerträge von 60 Millionen Franken an. Rund ein Drittel davon fliesst wie bisher in die allgemeine Bundeskasse. Mit den verbleibenden ca. 44 Millionen ist neu die Spezialfinanzierung zu speisen. Bei dieser sachgerechten Lösung wird der Luftverkehr jenem auf der Strasse gleichgestellt und erhält die selbst erwirtschafteten Mittel für sinnvolle und notwendige Investitionen zurück.

Detailvorschriften über die Verwendung werden später per Gesetz geschaffen. Es ist geplant, die Hälfte

der Einnahmen für die Förderung der technischen Sicherheit und der Flugsicherung auf den Regionalflughäfen zu nutzen. Gerade diese sollen trotz beschränktem Budget über hohe Sicherheitsniveaus verfügen. Mit den Beiträgen der Spezialfinanzierung können Quersubventionen abgebaut und neue Unfallverhütungsmassnahmen eingeführt werden. Letztlich profitieren wir alle von einer maximalen Sicherheit im Luftverkehr.

Ein weiterer Teil des Topfes ist dem Schutz vor widerrechtlichen Handlungen gewidmet. Nach dem 11. September 2001 wurden sicherheitsrelevante Vorschriften kontinuierlich verschärft, was zu stetig steigenden Kosten führt. Diese können schon gemäss unserer Verfassung nicht einfach der Wirtschaft zur Zahlung überlassen werden: Zum Schutz des Landes und der Bevölkerung haben Bund und Kantone zu sorgen. Dies wird denn auch bereits bei Bus und Bahn angewandt, wo die Hälfte der Kosten aus öffentlichen Mitteln finanziert wird. Die Schaffung von Zusatzmitteln über die bestehenden Kerosinsteuern scheint überzeugend, damit die Sicherung auf Flughäfen weiter ausgebaut werden kann.

Als letzter Verwendungszweck ist die Umsetzung von Umweltschutzmassnahmen vorgesehen. Heute fliessen in den Bahnverkehr Bundesgelder in Milliardenhöhe, während für den Luftverkehr nicht einmal die Kosten für Lärmsanierungen mitgetragen werden. Diese Ungleichbehandlung soll jetzt zumindest gemildert werden. Zumal Herr und Frau Schweizer in Bus und Bahn nur gerade 14 Milliarden ihrer jährlichen Passagierkilometer zurücklegen – gegenüber 60 Milliarden in der Luft.

Es ist an der Zeit, die Finanzierung der Luftfahrt sachgerecht zu organisieren. Die vorgeschlagene Änderung der Bundesverfassung bildet einen Kompromiss, welcher mit nur wenigen Zusatzmitteln einen relativ grossen Gewinn für die Sicherheit der Passagiere und der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz mit sich bringt. Dass dabei auch noch den Anliegen der Umwelt Rechnung getragen wird, sollte die Räte vollends überzeugen. Letztlich gilt in der Wirtschaft immer: Investitionen in Sicherheit und Innovativität zahlen sich langfristig mehrfach aus.

(CST)